

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mkr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Pettzelle oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 241.

Freitag, den 15. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Majestätsbeleidigungsprozess gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht.

G. Leipzig, 12. Oktober 1897.

(Fortsetzung.)

Den vierten Straffenat, vor dem die Verhandlung stattfindet, bilden Senatspräsident Freiesleben als Vorsitzender und die Reichsgerichtsräte von Bülow, Zander, Horten, Reichardt, Hesse und Braunbehrens als Beisitzer. Die Oberreichsanwaltschaft vertritt Reichsanwalt Treplin, während Rechtsanwalt Freudenthal aus Berlin als Vertreter des Angeklagten erschienen ist. Liebknecht selber ist ferngeblieben. Der Zuhörerraum ist dicht gefüllt.

Nachdem der Referent, Reichsgerichtsrath von Bülow, Urtheil, Begründung und Revisionschrift in ihren entscheidenden Stellen verlesen hatte, beantragte Rechtsanwalt Freudenthal die Aufhebung des Urtheils und die sofortige Freisprechung des Angeklagten. Der Verteidiger legte in seiner Rede den Nachdruck nicht auf eine Kritik der Anwendung des dolus eventualis beim Majestätsbeleidigungsparagraphen, sondern suchte, ähnlich wie es in der Revisionschrift bereits gethan ist, den Nachweis zu führen, daß die Urtheilsgründe in sich widerspruchsvoll sind. Der Vorderrichter stellte fest, daß der Kaiser die Sozialdemokratie nicht beleidigt habe. Die Worte des Angeklagten: „Wohlan, was die Beleidigung betrifft“ u. s. w. könnten daher auch nicht auf den Kaiser bezogen werden.

Reichsanwalt Treplin bestritt diesen Widerspruch; die thatsächliche Feststellung im angegriffenen Urtheile sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der Reichsanwalt fährt dann fort: Der Angeklagte hat eben mit der Möglichkeit gerechnet, daß bei den Zuhörern der Eindruck erweckt wird, als sei mit seinen Worten der Kaiser gemeint. Das ergibt sich auch aus dem lebhaften Beifall, der dieser Stelle folgte, ergibt sich aus der Thatsache, daß die Parteiblätter im Bericht den gefährlichen Passus fortließen. Der Angeklagte hat bewußter Weise zweideutige Ausdrücke gewählt. Der Verteidiger hat die Anwendung des dolus eventualis nicht kritisiert. Ich darf also wohl annehmen, daß er auf dem Standpunkte steht, der von der Wissenschaft bezeichnet ist, daß der dolus eventualis seit lange ein feststehender Bestandteil der Juristik ist. Ich habe dem, was im Urtheile gesagt ist, nichts hinzuzufügen und beantrage die Verwerfung der Revision.

Rechtsanwalt Freudenthal: Der Eventualdolus kommt hier gar nicht in Betracht. Nach dem Inhalt des angegriffenen Urtheils ist es ausgeschlossen, daß der Angeklagte seine Aeußerung gegen den Kaiser gerichtet hat und richten wollte. Der Reichsanwalt hat übersehen, daß der Vorderrichter selber mit klaren Worten sagt, der Kaiser sei nach den Auslassungen des Angeklagten nicht der Beleidigte. Was die Zuhörer sich gedacht haben, ist Angelegenheit dieses Thatbestandes für die Strafhandlung völlig gleichgültig.

Das Urtheil lautet auf Verwerfung der Revision. Es wurde wie folgt begründet: Gegenstand der Anklage war die Aeußerung des Angeklagten auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Breslau am 6. Oktober 1896.

Zur Anklage gestellt waren zwei Sätze, von denen der eine vom Vorderrichter für straflos erklärt, während in dem zweiten eine Majestätsbeleidigung in objektiver und subjektiver Beziehung gefunden wurde. Die Revision findet zunächst einen Widerspruch in der Feststellung, daß der Angeklagte unter dem „man“ des ersten Satzes den Kaiser nicht verstanden habe, während der in dem zweiten Satze erhobene Vorwurf der objektiven und subjektiven Beziehung auf die Person des Kaisers zu beziehen sei. Die Behauptung der Revision, daß diese beiden Feststellungen in sich logisch im Widerspruch ständen, ist unbegründet. Die beiden Sätze weichen der Fassung nach voneinander ab, irgend eine logische Beziehung ist aus denselben nicht zu erkennen. Jedenfalls ist die Auslegung dieser beiden Sätze aber eine rein thatsächliche Frage, die der Nachprüfung des Revisionsgerichts entzogen ist. Es muß daher bei der Feststellung bleiben, daß mit der zweiten Aeußerung der Kaiser gemeint sei.

Einen weiteren Widerspruch findet die Revision zwischen der Feststellung der vorsätzlichen Beleidigung und der Feststellung, der Angeklagte habe absichtlich seine Worte so gewählt, daß die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen werde. Der Einwand des Angeklagten, er habe die Worte so gewählt, daß er eine Majestätsbeleidigung vermeiden wollte, ist von der ersten Instanz als unglaublich zurückgewiesen worden. Festgestellt ist dagegen, er habe die Worte absichtlich so vorsichtig und zweideutig gewählt, um der Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung aus dem Wege zu gehen. Das ist etwas ganz anderes, als was der Angeklagte behauptet hatte. Es ist hiernach festgestellt, er hat nicht die Begehung der Straftat, sondern nur die strafrechtlichen Folgen vermeiden wollen. Daß diese Absicht ihn nicht vor Strafe zu schützen vermag, liegt auf der Hand.

Sodann ist in der Revisionschrift als Beschwerde, die vom Verteidiger in der Hauptverhandlung völlig unberücksichtigt gelassen ist, die Einwendung gegen die Annahme eines Eventualdolus erhoben worden. Dieser Einwand entbehrt jeder Begründung.

Es ist festgestellt worden, daß wenn die intimierte Aeußerung sich auf den Kaiser bezieht, objektiv und subjektiv darin eine vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung zu finden ist. Diese Feststellung läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen, das wird auch von der Revision nicht bestritten. Es ist weiter vom ersten Richter festgestellt, nach den Umständen und nach der Persönlichkeit des Angeklagten habe sich den Hörern die Ansicht aufdrängen müssen, daß zu den Personen, denen der Vorwurf gemacht sei, der Kaiser gehöre.

Es ist ferner festgestellt, daß selbst einem politisch unbefangenen Hörer sich diese Vorstellung habe aufdrängen müssen. Es ist festgestellt, daß auch die Zuhörer die Aeußerung in diesem Sinne verstanden haben.

Der erste Richter stellt ferner in nicht rechtsirrtümlicher Weise fest, daß der Vorsatz des Angeklagten hierauf gegangen sei. Die Revisionschrift bestritt die Anwendbarkeit der Grundsätze vom Eventualdolus auf den vorliegenden Fall mit der Ausführung, diese Grundsätze seien nur anwendbar auf Erfolgsdelikte.

Diese Folgerungen sind falsch. Die Beleidigung ist die vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung; sie setzt voraus, objektiv, daß die Aeußerung zur Kenntniß des Beleidigten kommt in dem Sinne, in dem sie fällt. Das eben ist der Erfolg des Handelns, des Aussprechens der Beleidigung, und insofern ist die Majestätsbeleidigung auch als Erfolgsdelikt anzusehen. Es ist ferner festgestellt, der Angeklagte sei sich der Möglichkeit positiv bewußt gewesen, daß seine Aeußerung auf den Kaiser werde bezogen werden; ferner ist festgestellt, daß dieser Erfolg eingetreten ist, daß der Angeklagte für den Fall des Eintritts dieses Erfolgs denselben gewollt hat und mit ihm einverstanden gewesen ist. Damit ist das festgestellt, was das Gesetz fordert, nämlich vorsätzliches Handeln. Ueberall da, wo das Gesetz nicht eine bestimmte Absicht fordert, sondern nur den Vorsatz, da genügt es, daß der Wille auch eventuell auf Herbeiführung des dann eingetretenen Erfolges gerichtet ist. Ob dieser Dolus Eventualdolus, indirekter Dolus oder sonstwie genannt wird, ist ganz gleich, jedenfalls erfüllt dieses Wollen des eingetretenen Erfolges den Begriff des Vorsatzes. Das Reichsgericht folgt in dieser Beziehung nicht nur in Uebereinstimmung mit früheren Urtheilen, sondern auch mit der Wissenschaft.

Endlich ist noch eine Prozeßbeschwerde erhoben. Das erste Urtheil treffe gewisse Feststellungen auf Grund des Beifalls, den die Aeußerung gefunden habe und auf Grund der Motive, aus denen die sozialdemokratische Parteipresse die Stelle nicht wiedergegeben habe. Es wird gesagt, daß der Grund des Beifalls und die Motive der Weglassung nicht Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen seien. Auch dieser Prozeßbeschwerde ist nicht beizutreten. Diese beiden Thatsachen sind festgestellt, wie das Urtheil ausdrücklich sagt, auf Grund der mündlichen Verhandlung. Es ist ferner festgestellt, daß die Thatsache des Beifallspendens vom Angeklagten selbst eingestanden worden ist. Welche Schlussfolgerung die erste Instanz aus diesen Thatsachen bezüglich der Motive treffen wollte, das braucht nicht Gegenstand der Beweisaufnahme zu sein, das war Sache der thatsächlichen Würdigung des Richters. Es war ihm unbenommen, diese Folgerungen zu ziehen. Das Sitzungsprotokoll ist außerdem auch nicht dazu bestimmt, den Inhalt der einzelnen Vernehmungen aufzuweisen, und aus seinem

Schweigen würde in keiner Weise zu folgern sein, daß die Vernehmung sich nicht auch auf diese Punkte erstreckt habe. Aus allen diesen Gründen war die Revision zu verwerfen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Das Reichsgerichtsurtheil im Prozesse Liebknecht erregt allgemeines Aufsehen. So schreibt die Berliner „Volksztg.“:

„Der „dolus eventualis“ hat auch vor dem Reichsgericht triumphirt. Dadurch ist für jeden Deutschen die Gefahr, wegen solcher Aeußerungen bestraft zu werden, durch welche man eine Beleidigung ausdrücklich vermeiden will, außerordentlich groß geworden, weil es immer Leute geben kann, die möglicherweise aus solchen Aeußerungen eine bewußte Beleidigung herauszuhören könnten. Die Tragweite auch dieser Verurtheilung ist wie diejenige der Verurtheilung des „Echo“-Redakteurs eine ganz enorme. Es wird für jeden Deutschen immer schwieriger, seine Gedanken schriftlich oder mündlich so auszudrücken, daß er sich dadurch nicht ins Gefängnis bringt. Die nöthigen Schlussfolgerungen daraus kann sich jeder Staatsbürger von selber ziehen.“

Vom rein menschlichen Standpunkt aus ist die Einsperrung eines Zweihundstehtägigen in das Gefängnis auf den dritten Theil eines ganzen Jahres ein Vorgang, der weniger die Genugthuung über die Sühne eines nach Ansicht zweier Gerichtsstufe begangenen Verbrechens, als vielmehr das theilnehmende Mitgefühl an den Entbehrungen und Leiden eines Greises auskommen läßt, dem auch seine schärfsten politischen Gegner eine derartig schwere Strafe nicht gegnnet haben werden.“

Von der Verhandlung selbst bringt die „Leipziger Volkszeitung“ nachstehendes Stimmungsbild:

„Der Dolus eventualis flatterte heute früh 9 Uhr durch den Sitzungssaal IV des Reichsgerichts. Seine Fiebermännchen verbreiteten eine wohlthuende Dämmerung, in der alle klaren Gedanken selig entschlummerten. Ich weiß nicht, ob es anderen auch so ging wie mir. Ich hatte Mähe, die Augen offen zu halten. So schwerfällig schien mir die Luft, die ich einathmete, so gedämpft das Licht, das die grünen Vorhänge und Tische zurückwarfen. Eine stille Ergebung kam über mich, wie sie einem deutlichen Unterthan, der stets mit einem Fuße im Gefängnis steckt, am Ende des 19. Jahrhunderts geziem. Ich träumte mich ins Mittelalter zurück, dachte an des Dantes Hölle, über der die tröstlichen Worte stehen:

Lasciate ogni speranza voi ch'entrato!

(Laßt alle Hoffnung fahren und tretet ein!)

und war schließlich wirklich eingekerkert. Ich sah im Theater. Man spielte Don Carlos. König Philipp unterhielt sich gerade mit dem Großinquisitor. Der rothe Mantel des furchtbaren Allgewaltigen leuchtete wie Blut.“

Kardinal!

Ich habe meine Schuldigkeit gethan.

Thun Sie die Ihre!

Der Schauspieler hatte die beiden Sätze meisterhaft gesprochen. Ich wollte eben klatschen. Da schrie mir jemand laut ins Ohr: „Fall Liebknecht!“ und ich erwachte und sah am Journalistenschisch im Reichsgerichtssaal IV.

Ich schaute um mich. Einige zwanzig Personen füllten den Zuhörerraum — aber seltsam! Außer zwei bis drei Gesichtern, die mir freundlich zuwinkten, keine bekannte Seele. Doch halt! Dort in der Mitte und drüben in der Ecke — Welch' freudige Ueberraschung! Gott verläßt einen braven Deutschen nicht. Der Bleiche und der Schwarzbärtige sind ja alte Bekannte, die nirgends fehlen, wo zwei oder drei Sozialdemokraten beisammen sind. Und nun heute gar, wo man am Richterisch über Majestätsbeleidigungen redet, heute, wo der „Alte“, den Tausende und Abertausende von Arbeitern Leipzigs auf's innigste verehren, endgültig zu Gefängnis verurtheilt werden soll — sollte sich da nicht ein unvorsichtiges Wörtchen erlauschen lassen, aus dem man mit Geschick ein neues Majestätsprozeßchen konstruiren könnte?

„Es wär' ein Ziel, auf's innigste zu wünschen!“

sagt Hamlet. Nur schade, daß sich die Nachricht, daß zwei Geheimpolitikisten im Saale sind, wie ein Lauffeuer unter den Anwesenden verbreitet. Also, um im Schatzspeisechen Stile weiter zu reden:

„Verlorene Liebesmüh!“

Die Verhandlung beginnt. In einschläferndem Ton werden die Akten des Prozesses verlesen und die Revisionschrift, die sich hauptsächlich darauf beruft, daß weder die Gründe noch die Motive des Beifalls, aus dem man den Thatbestand des dolus eventualis abgeleitet hatte, im Protokoll des Landgerichts vermerkt seien. Ich bin schon wieder dem Einschlafen nahe, da weckt mich die hellklingende Stimme des Rechtsanwalts Freudenthal. Es ist eine wahre Wohlthat, unter diesem gebärdeten Gemurmel eine kräftige Menschenstimme zu hören. Der Berliner Anwalt sagt sich kurz, aber er spricht mit schneidender Logik. Der Vorderrichter — das ist die knappe, aber haarigste Schlussfolgerung — hat ausdrücklich festgestellt, daß der erste Satz: „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“ nicht so verstanden werden könne, daß unter dem Beleidiger der Sozialdemokratie der Kaiser zu verstehen sei. Infolgedessen sei es der kräftigste Widerspruch, wenn nun die folgenden Worte, die sich ausdrücklich auf diesen Satz berufen, im Sinne der Anklage gedeutet würden.

So Rechtsanwalt Freudenthal. Der Reichsanwalt aber, Herr Treplin, war anderer Meinung. Mit müder Stimme erklärte er kurz, für ihn sei der behauptete Widerspruch nicht vorhanden; im Ubrigen habe das Gericht festgestellt, daß der Angeklagte bewußtermaßen einen zweideutigen Ausdruck gebraucht habe, und ebenso sei der Dolus eventualis thatsächlich festgestellt

worben. Der Dolus eventualis ist ein längst feststehender Rechtsbegriff. Mit diesen trübseligen Worten schloß der Vertreter der Anklagebehörde seine Rede.

Der Dolus eventualis ist ein längst feststehender Rechtsbegriff. Was heißt das? Das Breslauer Gericht hat zu Recht erkannt, daß Liebknecht, als er den Breslauer Parteitag eröffnete, nicht nur nicht seine Majestätsbeleidigung begehen, nein, daß er eine Majestätsbeleidigung vermeiden wollte. Die Absicht der Beleidigung, der Dolus, fehlt also, und der Angeklagte mußte freigesprochen werden, wenn man — den Dolus eventualis nicht hätte. Dieser aber besagt, daß einer gerade dann, wenn er etwas nicht sagt, sich dadurch schuldig macht, daß andere, die ihn nicht recht verstehen, auf den Gedanken kommen können, er habe es sagen wollen; und weil er als geschickter Mann wissen mußte, daß es Dumme in der Welt gibt, so muß er ohne weiteres verurteilt werden, so lange er nicht den Nachweis führt, daß kein Mensch ihn mißverstanden hat. Mit anderen Worten: Der Mensch wird bestraft, nicht weil er was Unersinnliches gesagt hat, sondern weil andere vielleicht glauben könnten, er habe es gesagt. Die Dummheit anderer Leute, die er vielleicht zugehört haben, wird dem Redner zur Last gelegt, und darum muß er ins Gefängnis.

Unser alter Vorkämpfer Liebknecht wird lächeln. Wer weiß? Wie ich ihn kenne, ist er seinen Richtern dankbar. Er weiß, wenn ihr Urteil zu gute kommt. Und wenn sein weißes Haupt hinter des Richters Wandern verschwinden muß, er wird nicht allein sein in seiner Bette. Millionen heißloser Arbeiterherzen leisten ihm Gesellschaft. Und in seine Ohren klingt ihr brausender Gesang:

„Wohlan! Wer Recht und Wahrheit achtet,
„Zu unserer Fahne steht zu Haus!“
Und das wird seine Strafe in einem Triumph verwandeln.

Zum Prozeß Stenzel wegen Beleidigung des „echten“ Belgierkönigs bemerkt die „Volks-Zeitung“: „Es ist in dem Prozeß zur Sprache gekommen, daß dieselben Behauptungen, wegen deren das „Echo“ unter Anklage stand, seit Jahren in Belgien selbst in der Presse laut geworden sind, und in mindestens ebenso drastischer Form. In Belgien ist aber kein einziger Blatte deswegen der Prozeß gemacht worden. Warum nicht — das hat auch in Deutschland wiederum weniger Interesse als die nackte Tatsache, daß im Deutschen Reich ein gegen einen auswärtigen Fürsten gerichteter Preßdelikt mit acht Monaten Gefängnis, einer außerordentlich schweren Strafe, belegt wird, das in dem Lande des beleidigten Fürsten selbst vollkommen straffrei geblieben ist. Diese Tatsache macht, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, die gesamte deutsche Presse vogelfrei gegenüber allen Regierungen, mit deren Staaten wir das bewußte „Gegenseitigkeitsverhältnis“ unterhalten, welches, wie man sieht, in besonderen Fällen sehr wohl darin bestehen kann, daß nur die auf deutschem Boden begangenen Delikte zur Strafverfolgung gelangen.

Von wie vielen schweren Beleidigungen des griechischen Königs und der griechischen Regierung sproßten im Laufe der letzten Monate deutsche Blätter, am meisten sogar diejenigen, deren Redakteure in ihrer unendlichen Loyalität nicht im Stande wären, an eine Beleidigung einheimischer Regierungen auch nur zu denken! Was für Augen würden alle diese „gutgesinnten“ Publizisten machen, wenn jetzt plötzlich der griechische Gesandte sich auf den § 103 besinnen und wenn ihnen dieser Schritt des griechischen Gesandten Gefängnisstrafen bis zu 8 Monaten und darüber eintragen sollte! Was hätten andererseits unsere deutschen Gesandten im Auslande zu thun, wenn sie jede Majestätsbeleidigung, jede Beleidigung der deutschen Regierung in der auswärtigen Presse — und diese wimmelt täglich von solchen Beleidigungen — strafrechtlich verfolgen wollten, um das bestehende „Gegenseitigkeitsverhältnis“ friminel zu frustifizieren!

Wahrlich, auf Grund dieser „Gegenseitigkeits“-Versicherung auf Lahnlegung der öffentlichen Kritik von Regierungsmassnahmen können die beteiligten Regierungen nicht nur die Preßfreiheit im Innern ihrer eigenen Staaten erdroffeln; auf Grund dieser internationalen Abmachungen können sie überhaupt, wenn sie wollen, jedes unbehagliche freie Wort, wo immer es in Europa oder sonstwo gesprochen wird, todtschlagen. Wir behaupten gewiß nicht zu viel, wenn wir sagen, daß an den § 103 kein deutscher Jurist mehr gedacht hat, wenn er auswärtige Politik trieb; so sehr war dieser § 103 in wohlverdiente Vergessenheit gerathen!

Jetzt, wo sich an einem bisher einzig bestehenden Beispiele zeigt, daß jeder deutsche Redakteur, ja jeder Deutsche überhaupt, selbst wenn er sich nur eine mündliche Kritik eines auswärtigen Potentaten oder einer auswärtigen Regierung, sei es am Bierisch, sei es in seinem Hause im engsten Kreise gestattet, für diese That mit drakonischen Strafen heimgesucht werden kann — jetzt ist es an der Zeit, die Beseitigung des § 103 aus dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch mit allem Nachdruck zu verlangen. Denn dieser Paragraf ist einmal erst angewendet, erweist sich als ein Keil, der das deutsche Volk. An der alsbaldigen Beseitigung dieses Paragraphen ist natürlich jede deutsche Zeitung, jeder Deutsche ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung gleichmäßig interessiert. Denn gelegentlich ein kräftiges Wort über irgend einen ausländischen Fürsten oder eine auswärtige Regierung zu reden, das ist das unzerstörbare Naturrecht jedes Deutschen. Sogar die Frömmsten unserer evangelischen Frommen halten es von Zeit zu Zeit für ihr innerstes Herzensbedürfnis, über den Papst, der ja auch ein auswärtiger Souverän ist, sich in Ausdrücken zu ergehen, die an Sastigkeit noch diejenigen übertrumpfen, welche das „Echo“ gegen den König der Belgier in Anwendung gebracht hat. Und sie werden deshalb von ihren engeren Konfessionsgenossen wegen der erquickenden Stärke ihres „evangelischen Bewußtseins“ laut gepriesen! Wir erwarten von den volksfreundlichen

Parteien des Reichstages, die dem deutschen Volke die Sicherheit vor der Verfolgung und Drangsalirung durch auswärtige Regierungen wiedergeben wollen, daß sie unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages einen Antrag auf Aufhebung des § 103 einbringen! Das sind sie dem deutschen Volke und der Freiheit der Meinungsäußerung schuldig!

Der antisemitische Parteitag trat in Nordhausen am 10. Oktober zusammen. Die Abgg. Liebermann von Sonnenberg und Zimmermann und die Dr. Giese und Lindström präsidierten. 116 Vertreter aus 75 Wahlkreisen waren anwesend. Aus dem vom Abg. Zimmermann erstatteten Schönfarberischen Berichte haben wir bloß die Behauptung zu erwähnen, daß der Austritt Försters eine bemerkbare Einwirkung auf die Geschlossenheit der Partei nicht gehabt habe. Da die Partei zu den bevorstehenden Reichstagswahlen auch ein Arbeiter-Programm braucht, so hat Herr Raab-Hamburg über die Arbeiterfrage referirt und am Schluß folgende Thesen aufgestellt:

Der Zusammenschluß aller Arbeiter zur Erreichung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse ist zu fördern. An Stelle des Koalitionsrechtes ist die Koalitions-pflicht zu setzen, das erst nach ihrer Durchführung der Ueber-siedlung einzelner Berufe gestattet und eine wirkliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden kann.

Die heute bestehende Freizügigkeit ist insofern abzuändern, daß zwar jedem das Abzugsrecht gewährleistet bleibt, das Zug-zurecht jedoch unter Umständen eine Einschränkung erfährt.

Für alle größeren Betriebe sind ständige Arbeiteranschlüsse, anzunehmen, deren Mitglieder gegen Maßregelungen geschützt sein müssen.

Die Verarbeitung giftiger Stoffe ist zu verbieten, insofern für sie Ersatzmittel vorhanden sind. Arbeitgeber und ihre Stellvertreter sind den Bestimmungen des § 174 des Strafgesetzbuches bez. der unzüchtigen Handlungen zu unterstellen.

Für die Hausindustrie sind geeignete Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ihrer Handgenossen zu schaffen.

Mit diesem Programme wird kein Arbeiter zu der Zimmermann und Liebermann-Gesellschaft gezogen werden.

Der Parteitag wählte in seinem weiteren Verlaufe die Abgeordneten Liebermann und Zimmermann zu Parteivorstehern. Es ist noch nachzutragen, daß Dr. Lindström-Goslar das Korreferat zu dem von Raab-Hamburg behandelten Thema: „Die Arbeiterfrage“ erstattete. Er sagte: Eine endgültige Lösung der Arbeiterfrage sei unmöglich. Es könne sich für den Parteitag nur darum handeln, grundlegende Gesichtspunkte festzustellen und diese seien bereits im Entwurf des Programms der Partei niedergelegt. In diesem Sinne weiterarbeiten, betrachtet Redner als eine Hauptaufgabe der Partei und empfiehlt ebenfalls die Thesen des Referenten Raab. In der Diskussion wurden diese Thesen von verschiedenen Rednern mit der Motivierung bekämpft, daß sie eine Verkürzung der Rechte des Arbeitgebers in sich schließen. Reichstagsabgeordneter Zimmermann erklärte, die politische und größte Arbeiterfreundlichkeit liege in der Erhaltung eines gesunden und kräftigen Mittelstandes. Nur ein kräftiger Mittelstand schaffe dem Arbeiter auskömmliche Arbeitsgelegenheit und entsprechende Löhne. Die Befolgung der Raab'schen Thesen würde den Ruin des Mittelstandes zur Folge haben. Die Arbeiter würden die Arbeitsanschlüsse zur Bekämpfung des Unternehmens benötigen. Er bittet daher um die Ablehnung der Thesen, da ihre Annahme einen Bruch mit den Grundsätzen der Partei bedeuten würde. In ähnlichem Sinne sprechen auch andere Redner, darunter Abgeordneter Iskraut. Letzterer forderte, daß event. aus den Thesen der Satz vom Recht auf Arbeit gestrichen werde. Der Satz führe zu einem Staatssozialismus, der schlimmer sei als der sozialdemokratische Zukunftsstaat. Mit dem Recht auf Arbeit falle aber auch die staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Wie schon mitgeteilt, wurde die Raab'sche Resolution angenommen.

Zu den bevorstehenden Wahlen gab Abgeordneter Liebermann die Parole aus: „Kampf gegen Juden und Süßgenossen.“ Zu diesen rechnet er auch die nationalliberale Partei, gegen welche der Kampf bis auf's Messer erklärt werden müsse. Besonders ärgert sich Herr v. Liebermann über die scharfe Kritik der antisemitischen Hegeleien im nationalliberalen Handbuch. Auch gegen die Konserverativen richtete Liebermann einige tadelnde Bemerkungen. Die konservative Partei habe die Antisemiten im Reichstage mehrfach im Stich gelassen. Vom Bund der Landwirthe wurde gleichfalls mehr Rücksicht auf die Antisemiten verlangt. Sonst würden sich daraus unliebsame Verhältnisse für den Bund ergeben. Abg. Werner ging gegen die Konserverativen weit schärfer vor. Er machte ihnen „Unwahrheiten“ und „Verdächtigungen“ zum Vorwurf und bedauerte die Zeit, die er früher den Konserverativen gewidmet habe. Der Bund der Landwirthe sei auf dem besten Wege, eine rein konservative Hülfstruppe zu werden. Auch von anderen Rednern wurde über das Verhalten der Konserverativen und des Bundes der Landwirthe Klage geführt. Abg. Zimmermann forderte absolut selbständiges Vorgehen bei den Wahlen und brachte eine Erklärung zu Gunsten des allgemeinen gleichen und direkten Reichswahlrechts ein. — Diese Resolution wurde angenommen. Ebenso wurde beschlossen, in allen Wahlkreisen, in denen die Antisemiten genügend organisiert sind, mit eigenen Kandidaten vorzugehen. Kartellvorschlüge, unter welchen Namen sie auch immer auftreten mögen, werden für unannehmbar erklärt.

Was an Flottenagitation die deutsche Kolonialgesellschaft leistet, geht daraus hervor, daß sie den Aufruf „Werbt für unsere Flotte! Der Dreijack gehört in unsere Faust“, mittelst dessen Geld gesammelt werden soll für die Flottenagitation, nach Berlin gesandt hat „an das Lehrerkollegium“ in sämtlichen Gemeindegemeinden.

Zur Brauenerfrage veröffentlicht der nationalliberale „Hann. Cour.“ eine Zuschrift, welche unsere Ansichten über die Unglaubwürdigkeit der offiziellen Dementis bestätigt. Die Zuschrift lautet nämlich:

Wenn heute von offiziellen Blättern erklärt wird, daß seit 1892 keinerlei weitere Vorbereitungen für eine Reform der Erhöhung der Brauener im preussischen Finanzministerium stattgefunden haben, so wird dies schon richtig sein; denn dergleichen Vorbereitungen sind sehr überflüssig. Das Material zu dem Entwurf von 1892 ist nämlich — wie wir bestimmt wissen — in so ausgiebiger Weise gesammelt und gesichtet, daß die Regierung es nur her voranzuholen braucht, um daraus auf alle einschlägigen Fragen Antwort zu erhalten. Der Entwurf wurde im Jahre 1892 nicht zum Vorschein erhoben, aber das war, wie wir zu wissen glauben, ein zwischen sämtlichen deutschen Bundesregierungen bestehendes stillschweigendes Einverständnis: wenn im Laufe der Zeit bedeutende Reichsmittel notwendig werden sollten zur Erfüllung irgend welcher nationalen Aufgaben, daß dann das Bier am zweckmäßigsten höher zu besteuern sei. Andererseits würde es auch gar nicht zu erklären sein, warum die sächsische Zoll- und Steuerdirektion in Dresden einem Gesuche um Staffellung der Brauener eine so eingehende Erörterung und Prüfung zu Theil werden läßt. Was der damals beabsichtigten Staffellung der Steuer erwähnen wir noch, daß von Brauereien, die nicht mehr als 150 Doppelzentner Getreide (Malz u. f. w.) im Jahre verwenden, ein ermäßigter Satz von 8 Mt. für den Doppelzentner, von Brauereien, die über 150, aber nicht mehr als 5000 Doppelzentner verwenden, 7 Mt. für den Doppelzentner erhoben werden sollte. Dagegen sollten Brauereien, die über 5000, aber nicht mehr als 15000 Doppelzentner Getreide im Jahre verwenden, die Steuer hiervon nach dem Satze von 8,25 Mt., und Brauereien, die mehr als 15000 Doppelzentner verwenden, eine Steuer nach dem Satze von 8,50 Mt. für den Doppelzentner entrichten.

Gegen den Versuch, die Schuld an der Verzögerung der Militärstrafprozessreform Bayern aufzuladen, wendet sich die Münchener „Allgemeine Zeitung“. Sie schreibt: „In norddeutschen Blättern wird immer lebhafter der Vorwurf erhoben, daß Bayern die Reform der Militärstrafprozessordnung verhindere und, kommt diese nicht zu Stande, nur die alleinige Schuld trage. Welche Anschauung man nun auch immer über die staatsrechtliche Frage, ob Bayern bezüglich des Obersten Gerichtshofes ein Reservatrecht zustehe oder nicht, einnehmen mag, jedenfalls werden ernsthafte Politiker nicht darüber im Zweifel sein, daß dieser Punkt nicht den eigentlichen Stein des Anstoßes bilden kann und daß die Ursache, warum Fürst Hohenlohe die Vorlage nicht einbringt, in anderen Schwierigkeiten liegen muß. Man treibt aber mit dem Versuch, Bayern zum Sündenbock zu machen, ein gefährliches Spiel. Erst in unserer letzten Nummer haben wir die Angriffe, wie sie in der bayerischen Abgeordnetenkammer gegen Preußen und das Reich gemacht worden sind, gebührend gekennzeichnet und dabei im Voraus gegen die etwa außerhalb Baierns auftauchende Annahme protestirt, als ob die Äußerungen in der Kammer die Stimmung Baierns wiedergegeben hätten. In gleicher Weise müssen wir aber jene gegen Bayern erhobenen, thatsächlich unbegründeten Vorwürfe zurückweisen.“

So ruhig ist die Stimmung in und außerhalb Baierns denn doch nicht, daß es klug wäre, sie noch weiter zu verschlechtern und auf die Mühle des östlichen Partikularismus neues Wasser zu leiten. Wie willkommen diesem solche unerwartete Hilfe ist, wird ja wohl eine Debatte in der bayerischen Kammer, wie sie wahrscheinlich wenigstens beim Militärretat bevorsteht, mit unangenehmer Deutlichkeit zeigen, wenn nicht vorher über den wahren Stand der Angelegenheit authentische Aufklärung erfolgt.“

Zutreffend bemerkt die Berliner „Volkszeitung“, daß vom „österreichischen Partikularismus“ in der Militärstrafprozessreformfrage gar nicht die Rede sein kann. Wenn Bayern seine Militärstrafprozessordnung vor einer Verschlechterung im borussisch-junkerlichen Sinne schützen will, und wenn Württemberg, falls das Deutsche Reich unfähig ist, eine moderne Militärstrafprozessordnung zu schaffen, sich selbst eine solche geben will, so ist das kein Übel, sondern ein gesunder Partikularismus. Jeder Partikularismus ist es, wenn die preussische, bezw. ostelbische Kreuzzeitungs-Klique den Versuch macht, ihren spezifisch borussischen Standpunkt in der Militärstrafprozessreformfrage den süddeutschen Staaten aufzuzwängen.

Zu der Angelegenheit des Ortsvorstehers Schulze in Nahmitz bei Lehnin bemerkt sogar die „Köln. Zig.“: „Es ist schwer, sich in der Anschauungsweise des Belziger Bezirksausschusses hineinzuversetzen, der jedenfalls sich darüber nicht klar geworden ist, daß auch ein Landrath nicht die Befugniß hat, den Ortsvorsteher zu der Richterfüllung eines Vertrags aufzufordern also zu einer Handlung, die dem Gesetze zufolge die Verpflichtung zur Schadenersatzleistung mit sich bringt. Ganz gewiß wird dieses Urtheil als Beweis dafür verwerthet werden, daß man in Preußen kein Vertrauen mehr zu der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte haben könne, wie dies auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik von einem Redner mit bitteren Worten behauptet worden ist. Gerade um deswillen erscheint diese Entscheidung besonders bedauerlich und wir fürchten sehr, daß der durch sie hervorgerufene

Schaden von dem Bezirksauschuß auch nicht annähernd vermutet worden ist. Gegen das Erkenntnis ist der Rechtsweg beschritten worden, und es wird somit Sache des Obergerichtes sein, sich darüber auszusprechen, ob in Preußen Gemeindevorsteher in der Verfügung über ihr Privateigentum beschränkt sind.

Ein sozialdemokratischer Wahlsieg. Bei der Landtags-Stichwahl in Salzungen (Sachsen-Meinungen) siegte Genosse Eckardt mit 200 Stimmen Mehrheit über den Freisinnigen Emmrich. Unsere Genossen haben also endgültig vier Mandate im meiningischen Landtage, da Gräfenthal nach amtlichem Resultat verloren ist.

Zu der bayerischen Kammer brachte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, der Krone bald eine Vorlage wegen Amnestierung der verurteilten oberländischen Faberer zu unterbreiten.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Monat Septbr. 1897 im Vergleich zu den Augustpreisen für 1000 Kilogramm: Weizen 177 (177) Mk., Roggen 132 (128) Mk., Gerste 137 (129) Mk., Hafer 136 (137) Mk., Kocherbsen 211 (208) Mk., Speisebohnen 265 (265) Mk., Linsen 409 (408) Mk., Kartoffeln 47,4 (51) Mk., Nichtstroh 40,3 (39,2) Mk., Heu 52,0 (50,3) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1061 (1059) Mk.; für ein Kilogr. Rindsteufe 1,35 (1,35) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,15 (1,14) Mk., Schweinefleisch 1,38 (1,36) Mk., Kalbfleisch 1,30 (1,27) Mk., Hammelfleisch 1,28 (1,27) Mk., ger. inf. Speck 1,52 (1,49) Mk., Schbutter 2,28 (2,21) Mk., inf. Schweinefleisch 1,54 (1,51) Mk., Weizenmehl 0,32 (0,31) Mk., Roggenmehl 0,26 (0,25) Mk., für ein Schock Eier 3,40 (3,21) Mk.

Italien.

Proletsbewegung. Wolff's Tel. Bur. berichtet: „Heute Nachmittag 3 Uhr begaben sich die Teilnehmer an der gestern beschlossenen Protestkundgebung unter Führung des Profinbaco von Rom, des Präsidenten der Handelskammer und anderer Delegierter im Zuge nach dem Innern, um die in einer Versammlung angenommene Tagesordnung bezüglich der Erhöhung der Einkünfte zur Einkommensteuer zu überreichen. Während der Kundgebung waren die Mägen der Stadt geschlossen. Der Ministerpräsident di Rudini empfing eine Abordnung der Manifestanten und erklärte ihr, daß alles innerhalb der gesetzlichen Grenzen möglich geschehen werde, um zwischen den Steuerhebern und den Steuerzahlern eine freundschaftlichere, von größerer Billigkeit und Gerechtigkeit eingeleitete Verständigung herbeizuführen. Eine große Menschenmenge füllte die Piazza Navona und die benachbarten Straßen. Einige „Mädelsführer“ benutzten die Menschenansammlung und versuchten an einigen Punkten das Straßenpflaster aufzureißen. Hierbei kam es bei der Via del Anima zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. 7 Polizisten wurden verwundet, einer der Mädelsführer getötet.

Der Zusammenstoß geschah in der Lorenzengasse bei der Via del Anima. Dort hatten sich erregte Volkshaufen angesammelt, die „aufstrebende Mägen“ ausstießen, Pflastersteine herausgerissen und Revolverkugeln abgaben. Die Polizisten mußten gleichfalls von der Schutzwaffe Gebrauch machen. Die Person des getöteten Ruhestörers konnte noch nicht festgestellt werden. Von den 7 verwundeten Beamten gehören 4 zur Polizeiwachmannschaft und 3 sind Carabinieri. Einer der letzteren ist schwer verletzt. Auf Seite der Ruhestörer konnten bisher 3 Verletzte festgestellt werden. Einer davon ist schwer getroffen. Es wurden bisher etwa 20 Verhaftungen vorgenommen.“

Die ausgepörrte Volksmasse, die sich vor Steuerdruck und Noth nicht zu bergen weiß, hat bei der Demonstration der Kapitalisten gegen höhere Einkommensteuer mit demonstriert, um ihr Elend zu zeigen, und die Polizei hat dabei wieder einmal den „Staat gerettet.“ Die armen Teufel werden dann zusammengehoffen.

Die Zahl der Demonstranten wird auf 20 000 geschätzt. Alle Zugänge zum Ministerium des Innern bleiben vorläufig besetzt. Patrouillen durchstreifen die ganze Stadt.

Wie die Regierung Rudini die Sache ausnützt, beweist folgende Depesche:

Rom, 10. Oktober. Infolge der gestrigen Demonstration blieben zwei Männer todt, viele Personen wurden verwundet und zahlreiche verhaftet, darunter auch zwei Mitglieder der Administration und der Redaktion unseres römischen Tagesblattes, des „Avanti“, obgleich sie nur als Zuschauer der Demonstration beizuhören. In der Nacht wurden viele Sozialisten verhaftet und heute der Verband der sozialistischen Vereine aufgelöst, obgleich unsere Partei nicht das Mindeste gemein hat mit der kaufmännischen Agitation gegen den Steuerdruck. Die reaktionäre Partei benützt die Gelegenheit zum Grunde einer gewaltigen Unterdrückung der Sozialisten. Man will die Föderation unserer Organisation beschuldigen, das Zentrum der Organisation des gestrigen großen Tumultes gewesen zu sein.

Milien.

Zur Situation in Nordindien wird der „Rölnischen Zig.“ aus London geschrieben:

Der Grenzkrieg gegen die Mohmands ist nunmehr beendet. In den letzten drei Wochen sind 72 Thürme

und 40 Forts zerstört, 800 Säbel und 1100 Flinten, zum Theil Hinterlader, gesammelt und Gelddrüsen in ansehnlichem Betrage eingetrieben worden. Gleichzeitig liegt indessen eine lange Depesche der „Times“ vor, die über ein scharfes Gefecht am 3. berichtet, und ein weiteres Telegramm vom 4. von ähnlichem Inhalt. Man hat sonach die Kunde vom Abschluß des bisherigen Kriegszuges in dem Sinne aufzufassen, daß in der Folge die Vorfälle im Lande der Mohmands und Wamands als Nebensache und der Strafzug gegen die Afridi und Drazai als die Hauptsache zu betrachten sein wird. Die indische Heeresleitung ist auch augenscheinlich entschlossen, nicht durch Unterschätzung des Feindes zu irren. Sir William Lockhart zieht an der Spitze eines Heeres hinaus, wie man es in gleicher Stärke seit langer Zeit nicht in dieser Gegend gesehen hat. Die eigentliche Streitmacht beträgt 31 000 Mann. Dazu kommt dann noch eine Reservebrigade in Rawalpindi von 3200 Mann. Im Einzelnen zählt die erste Division 9400, die zweite 9200 Kämpfer. Für die Sicherung der Verbindungslinie sind 5000 Mann bestimmt. In Peshawar wird eine Kolonne von 4500 Mann aufgestellt und im Kuramthal operirt eine fliegende Kolonne von 2000 Mann. Der Troß zählt 18250 Mann mit 14000 Maulthierern und 2200 Kameelen, abgesehen von anderem Trag- und Zugvieh. Im Ganzen kommen 11000 Mann englischer und 24000 eingeborener Truppen aller Waffengattungen zur Verwendung. Das Heer wird auf einen Monat mit Lebensmitteln ausgerüstet, und die europäischer mit dem Lee-Netford-Gewehr ausgerüsteten Truppen sind mit der neuerdings in Dumdum hergestellten Munition versehen, über deren zerstörende Wirkung kein Zweifel obwaltet, auch zwei von den Maximgeschützen haben diese neuen Patronen erhalten. Was den Feind anbelangt, so scheinen diese großen Vorbereitungen zunächst noch wenig Eindruck zu machen. Eine der letzten Depeschen meldet, daß wiederum fünf Afridi, die in einem Eingeborenen-Regiment dienten, desertirt sind. Es ist das in letzter Zeit verschiedentlich, aber im Ganzen doch nur in ganz geringem Maße vorgekommen. Unter den Drazai war es in den letzten Wochen ziemlich ruhig hergegangen, was sich zum guten Theil durch die Ernteernte erklärte. Neuerdings gährt es jedoch wieder allenthalben. Im Osten ist Fort Bara bedroht. Auch im Khandthal, jenseits der Forts der Lamasakette, sollen sich starke Haufen zusammenscharen. Im Süden ist zwischen Hangu und Thal die telegraphische Verbindung unterbrochen. Im Kuramthale erwartet man einen Angriff auf Saba und im Kharwarpasse sind die Afridi in lebhafter Bewegung, kurz, Sir William Lockhart wird allem Anschein nach in höchstens acht bis zehn Tagen alle Hände voll zu thun haben.

Ein Telegramm aus Simla, 13. Oktober, berichtet: Nach einem Telegramm aus Andalay drang in der letzten Nacht ein Haufe von etwa 25 Burmanen in das Fort von Andalay ein und griff das Haus an, in welchem der kommandirende Offizier wohnt. Letzterer schlug mit anderen Offizieren und einigen Sepoys den Haufen zurück. Die Burmanen verloren vier Todte und hatten vier Verwundete. Auf Seiten der Engländer wurden ein Lieutenant und drei Privatpersonen verwundet.

Lübeck und Hamburg

14. Oktober.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gehl. Wasserstradt, W. Senff, S. Th. Bahrdt, F. P. H. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zugang streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter

An die Formner! Durch Inserate in verschiedenen deutschen Zeitungen versuchen die Berliner Siebereibesitzer, Formner nach Berlin zu ziehen, trotzdem nach Beilegung des Kampfes noch eine ganz beträchtliche Zahl arbeitsloser Formner in Berlin vorhanden ist. Um zu verhindern, daß diese Kollegen auf längere Zeit oder gar dauernd ausgesperrt bleiben, ersuchen wir die Formner allerorts, den Zugang nach Berlin bis auf Weiteres noch fernzuhalten.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter. Otto Maether, N., Anklamerstr. 44.

Der Segen des Submissionswesens. Für den Bau der neuen Kaserne lautete das höchste Angebot (Glogner) auf 92 237 Mk., während das niedrigste (Wegner) 60 063 Mk. betrug, 32 174 Mk. weniger! Wie läßt die Differenz sich natürlich erklären? Die Arbeiter werden die Fragen wohl am besten beantworten können. Sagt doch die „E.-B.“ recht bezeichnend: „Es handelt sich bei dieser Submission hauptsächlich um Löhne.“

Versammlung der Bürgerschaft am Montag den 18. Oktober 1897. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: I. Mittheilungen des Senates; II. Senatsanträge, 1. Mittheilung des Stadtkassenverwalters für seine Geschäftsführung im Jahre 1895/96; 2. Zusatzvertrag der freien Hansestädte vom 30. Juni 1878, betr. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts; 3. Ueberlassung eines Bauplatzes an die St. Matthaei-Gemeinde; III. Senatsdekret vom 18. September 1897, die Einführung einer staatlichen Klassenlotterie betreffend.

Stadttheater. Frau Adler-Hugonnet von der Carl Rosa-Oper in London, setzt morgen, Freitag, ihr erfolgreiches Gastspiel als Lady Harriet in Pfitow's beliebter,

melodischer Oper „Martha“ fort. Die übrige Besetzung ist außer, daß Frau de Frynta die Partie der Nancy übernommen hat, dieselbe, die bei der ersten Ausführung der reizenden Oper in dieser Spielzeit so großen Erfolg erzielte und liberale gefallen hat. Herr v. Humalda singt den Lyonel, Herr Blas den Plumquet und Herr Schertel den Tristan. Die Vorstellung findet im Freitag-Abonnement Nr. 3 statt. Sonnabend geht als dritte vollständige Vorstellung nochmals „Wilhelm Tell“ in Szene und zwar diesmal bei halben Preisen (Voge 1,50 Mk., Barquet 1,25 Mk.) Billets zu dem Gastspiel des Stadttheaters im „Wilhelmtheater“ am nächsten Sonntage, einmalige Aufführung von „Menaissance“ sind täglich bei Herrn Comalshy, Sandstraße, zu haben.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Musiker, welcher der Unterschlagung eines Regulators, und gegen zwei Musiker, welche desselben Krates bezügl. Geld und Instrumente beschuldigt werden. — In Haft geriet ein Arbeiter, welcher sich verschiedener Beschuldigungen schuldig gemacht hat. — Falsches Geld — 1. und 2. Mk.-Stücke — ist bei der Polizei abgeliefert worden.

In das Handelsregister ist am 13. Oktober 1897 eingetragen auf Blatt 1077 bei der Firma „E. Th. Fischer“: Der Kaufmann Christian Theodor Fischer ist gestorben. Letzige Inhaberin: Dorothea Maria Sophia geb. Hoppe, des Kaufmannes Christian Theodor Fischer Wittwe.

Mensfeld. Eine gut besuchte Volksversammlung tagte am Montag im Lokale des Herrn Sternberg. Genosse Paul Hua aus Bant sprach über den Hamburger Parteitag und die bevorstehenden Reichstagswahlen. Der Vortrag, welcher ausführlich die Frage der Landtagswahlbeteiligung und der erteilten Flottenpläne behandelte, fand lebhaften Beifall. Mit einem dreifachen Hoch auf den Reichstagskandidaten der Sozialdemokratie für den 1. Oldenburgischen Wahlkreis wurde die Versammlung geschlossen.

Grevesmühlen. Am Sonnabend war der Genosse G. von hier, welcher als Delegierter am mecklenburgischen Parteitag in Lübeck theilgenommen hatte, vor den Amtsanwalt geladen; letzterer eröffnete dem Genossen, es läge gegen ihn der Verdacht vor, daß er gegen das mecklenburgische Vereins- und Versammlungsgesetz verstoßen habe, indem er von einem Verein als Delegierter nach Lübeck entsendet sei. Für diese Behauptung berief sich der Amtsanwalt auf eine Mittheilung in den „Meckl. Nachrichten“, diesem in Schwarzin erscheinenden konservativen Junkerblatt, worin zu lesen gewesen wäre, daß Genosse G. in Lübeck einen sozialdemokratischen Verein vertreten habe. Selbstverständlich blieb Genosse G. dem Amtsanwalt die Auskunft nicht schuldig, wonach er weder einen sozialdemokratischen Verein in Grevesmühlen kenne, noch viel weniger einen solchen in Lübeck vertreten habe. Es bleibt abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaft auf die Autorität der „Meckl. Nachr.“ hin ein Verfahren wegen angeblicher Beteiligung an einem verbotenen politischen Verein wirklich einleiten wird, oder ob sie schnell genug, ehe unnütze Ströme von Tinte vergossen sind, erkennen wird, daß die „Meckl. Nachr.“ mit jener falschen Mittheilung nichts weiter bewiesen haben, als daß dies Blatt in der leichtfertigen Weise mit der Wahrheit umgeht und selbst für das chriose Geschäft eines Demuzianten zu dumm ist.

Hamburg. Auf die Hebung des Torpedobootes S 26 ist wegen der Schwierigkeiten und der unverhältnismäßig hohen Kosten verzichtet worden. Jedoch soll nochmals der Versuch gemacht werden, die Leiche des Oberheizers Hampe zu bergen.

Hamburg. Was der bürgerlichen Presse von den Zeilenreisern für gutes Geld aufgehängt wird, zeigt nachfolgendes Proöbchen, das uns zufällig in diesen Tagen wieder in die Hände fiel. Einige Zeit vor dem Parteitag ließen sich auswärtige bürgerliche Blätter von einem heftigen Zeilenreiser berichten: „Auf dem diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag, der in der ersten Oktoberwoche hier abgehalten wird, soll auch der Ausst. d. d. hiesigen Hafenarbeiter und dessen Folgen für die sozialdemokratische Partei zur Sprache kommen. Diese Folgen sind jedenfalls der Parteileitung durchaus unerwünscht. Wenn die Parteileitung jetzt am Hafen unter den Arbeitern herumfragen wollten, so würden sie sehr unerfreuliche Auskünfte erhalten. . . . Freundschaftlich sind die Wünsche jedenfalls nicht, mit denen die Hafenarbeiter den bevorstehenden Hamburger Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands begrüßen. Vielleicht wird es auf diesem Parteitag „schrecklich tagen“. Die mit der Leitung des großen Hafenarbeiterausstandes unzufriedenen Gewerkschaftler werden auch ihre Vertreter zum Parteitag entsenden, und da es auf den sozialdemokratischen Parteitagen erfahrungsgemäß an Offenherzigkeit nicht fehlt, so wird man wohl in der ersten Oktoberwoche hier schon einige „Enthüllungen“ zu hören bekommen über die Art, wie Ausstände sozialdemokratisch geleitet und ausgenutzt werden. Gelungen ist der Versuch einer Ausnutzung des großen Hafenarbeiterausstandes im sozialdemokratischen Parteinteresse freilich nicht. Darüber werden die Versammlungen des diesjährigen Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands voraussichtlich keine Zweifel lassen.“

Jetzt, nachdem der Parteitag eben beendet ist, läßt sich der ganze Blöbfinn dieses Geschwafels um so augenfälliger erkennen. Ein Blick auf den Verlauf des

Parteitages und den der Hafenfahrt der Delegirten zeigt, mit welcher durch keinerlei Sachkenntnis getrübbten Unbefangenheit die bürgerliche Presse in Bezug auf die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung be- dient wird.

Hamburg. Kapitalistischer Uebermuth. Der Schiffszimmermann H. Destmann auf Neuhof hat den Grund seines Hauses von der früheren Gutsheerenschaft gegen Erbzins erworben. Die Aktiengesellschaft Neuhof will jetzt den Kontrakt auf vierteljährliche Kündigung ändern. Da Destmann damit nicht einverstanden ist, so hat man den Weg zum Wasser durch eine hohe Planke abgesperrt und zugleich einen Baum um das Haus gezogen. Der Zugang zum Hause wird dadurch sehr erschwert und die Einwohner müssen jetzt ihr Trinkwasser aus Schlammkübeln entnehmen. Dieses Vorgehen der Aktiengesellschaft hat auf der ganzen Insel große Miß- stimmung erregt.

Lübecker Stadttheater.

Die Erste. Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Lindau, der geistreiche Journalist und Schriftsteller, der Autor von „Maria und Magdalena“ und vielen anderen dramatischen Werken, hat sich längst einen bedeutenden Ruf in der literarischen Welt erworben, so daß man der Aufführung dieses an verschiedenen großen Bühnen mit Erfolg gegebenen Schauspiels wohl mit einiger Erwartung entgegenzusehen durfte. Der Inhalt ist ungefähr folgen- der: Regierungsrath Mainard, dessen Frau an einer nach dem Aus- spruche der Ärzte unheilbaren Geisteskrankheit leidet, hat in seinem Hause als Freundin und Erzieherin seiner Tochter die 21jährige Schwester seiner Frau. Er denkt aber nicht daran, daß die Welt, die öffentliche Meinung, anders über das Verhältnis der jungen

Dame zu ihm urtheilt, als es in Wirklichkeit ist. Der ahnungs- lose Mann, welcher von dem Chef der Regierung dazu ausersehen war, eine im Abgeordnetenhaus eingebrachte Vorlage zur Be- kämpfung der Unfruchtbarkeit im Namen der Regierung zu vertreten, wird von dem Geheimrath Wendlin darauf aufmerksam gemacht, daß unter den vorliegenden Verhältnissen von der Frauanspruchnahme seiner Dienste abgesehen werden müsse, da es leicht angängig sei, daß in der gegnerischen Presse die Nachricht publizirt würde, ein Regierungsvorsteher spreche im Abgeordnetenhaus für Fehdung der Unfruchtbarkeit, während er selbst nicht makellos sei und täglich allein mit einer jungen Dame unter einem Dache hause. Mainard ist wie versteinert, daran hat er nie gedacht. Zum Ueberflusse kommt noch seine Schwiegermutter, welcher der Klatsch auch schon zu Ohren ge- kommen ist, um ihre zweite Tochter, also seine Schwägerin, aus dem Hause mit sich zu nehmen. Nach einem harten Kampfe mit sich selbst entschließt er sich dazu, um seiner von ihm heiß geliebten Tochter die Freundin und Beschützerin zu erhalten, sich von seiner Frau scheiden zu lassen und seine Schwägerin zu heirathen. Die Letztere willigt hierzu ein. Nach einigen Jahren glücklicher Ehe erhält Mainard plötzlich durch den ihm befreundeten Sanitätsrath Johann die Nachricht, daß, ganz entgegen dem ausgesprochenen Wunsche der Verze, seine erste Frau, welche in einer Anstalt in Bonn untergebracht war, wieder ganz genesen sei. Nun ist er der Verzweiflung nahe. Sein selbster Wunsch auf Heilung der nun erkrankt ist, wird ihm zum Verderben. Er scheidet seine zweite Frau eiligst nach ihr Mutter in Franzensbad und theilt seiner ersten, welche von dem Geschehenen keine Ahnung hat, um sie zu schonen vorläufig nichts davon mit. Durch einen Brief, der zu Unrecht in ihre Hände gelangt ist, erfährt seine erste Frau von der Trennung ihrer Ehe. Sie beschließt, das Haus, in dem sie nicht mehr Herrin ist, zu verlassen. Ihre Tochter, die den Entschluß mit angehört, bittet sie, mit nach Amerika zu gehen, wo ihr zukünftiger Gemahl sein Glück gründen will. — Die einzelnen Figuren sind recht glaub- haft und lebenswahr gezeichnet. Das Stück ist mehr ein Buch- drama, und enthält manche treffende Satyren auf Zustände in der heutigen Gesellschaft. — Die geistige Aufführung war bis auf die Besetzung der zweiten Frau durch Frä. Brand, vortrefflich. Herr Billich, der den Regierungsrath Mainard gab, bewies gestern Abend wieder, daß er ein echter Künstler ist. Da

war nichts Gemachtes, nichts Affektirtes; es war ein still Leben, welches er uns vor Augen führte. Ergreifend kam die Seelenqual, welche der Rath empfindet, zum Ausdruck. Auch als Regisseur zeigte der Künstler sein Können und ließ erleben, daß er auch in diesem Fache Tüchtiges leistet. Ein herziges, liebes Kind war die Marie des Frä. Trommsdorff, während Hand ihr die Kl. Wes- liebe zu Gesicht; sie ist eine Perle unserer Bühne. Wahr, unheimlich wahr gab Frä. Schultze die erste Frau; bis in's Kleinste war ihre schwierige Rolle ausgearbeitet. Vortrefflich war der Robert des Herrn Marlow. — Der Besuch der Vorstellung war leider nur schwach.

Sternschanz-Viehmarkt.
Hamburg, 13. Oktober
Der Schweinehandel verlief gut.
Zwar wurde 1130 Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 60-64 Mk., leicht 60-62 Mk., Saucen 53-60 Mk. und 100-110 Mk. pr. 100 Zhd.

See-Berichte.
D. „L. Torstenen“, Kapl. Johannsson, ist am 13. Oktober von Karlskrona auf hier abgegangen.
D. „Alpha“, Kapl. Brindmann, ist am 10. Oktober in Mönneby angekommen und ladet für Stettin.
D. „Elbe“, Kapl. Krellenberg, ist am 13. Oktober in Neval ange- kommen.
D. „Ludwig“, Kapl. Förster, ist am 13. Oktober in Kronstadt an- gekommen.
D. „Luba“, Kapl. Lomer, ist am 13. Oktober in Königsberg ange- kommen.
D. „Africa“, Kapl. Andersen, ist am 13. Oktober in Apenzade an- gekommen.
D. „Der Preuße“, Kapl. Bethmann, ist am 13. Oktober von Königsberg auf hier abgegangen.
D. „Elbe“, Kapl. Krellenberg, ist am 15. Oktober von Neval nach Petersburg weitergedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu veranlassen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Anna Etler
Johannes Mundt
Berlohte.
Lübeck, den 14. Oktober 1897.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit ent- gegengebrachten Aufmerksamkeit sagen wir Allen hierdurch unsern besten Dank.
Johs. Stoltenburg u. Frau,
geb. Bollmann.

Logis für einen jungen Mann Lange- reihe 19.
Möblirtes Zimmer Pfaffenstraße 1.

Bilbig zu verkaufen eine gebrauchte Hand- nahmaschine, sowie ge- brauchte Fahrräder.
J. H. Reimann, Königstraße 93.

Zu verkaufen
ein hübsches junges Stighörchen
Wadenhauer 134.

Verloren 10 Markten E. D. B.
von der Margarethenstraße bis Dornstraße 38.
Bitte abzugeben Margarethenstraße 38.

Paul Berlis, Masseur,
wohnt jetzt
30 Hüxstrasse 30.

Empfehle allen meinen Freunden und Gönnern meine
Barbier-, Frisir- und
Haarschneide-Stube
bestens.

G. Binende, Rosengarten 5.

Zettwaaren- & Special-Geschäft

von
C. Harz, Sandstraße 27

Ger. Vorderstinken
per Pfd. 53 Pfg.

Geränderte Carbonade
per Pfd. 65 Pfg.

Ger. Schweinebacken
per Pfd. 48 Pfg.

Prima fetten Speck
per Pfd. 55 und 60 Pfg.

Prima mageren Speck
per Pfd. 55 und 62 Pfg.

FrISCHE FLOHMEN
per Pfd. 58 Pfg.

gesalz. Schwanen- u. Pfoten
per Pfd. 25 Pfg.

ff. junges fettes Fleisch,
ff. Beefsteak u. Bratenstücke
ges. Mettwurst, Leberwurst
und fettes Nollfleisch
empfeht
H. Bieck, Süßstraße 42.

Achtung Maurer!
Freitag den 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr
Oeffentliche Versammlung
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter und das Unternehmertum.
Referent: Kollege **H. Lorenz** aus Hamburg.
2. Diskussion.
Um rege Betheiligung ersucht
Der Einberufer.

Briefbogen u. Briefumschläge
empfeht die
Buch- u. Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Grosse Auction!
am Freitag den 15. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr
in der Hundstr. 41
über: Waaren aller Art, ein großer Posten Schürzenzeug, diverse Weine, ff. Cigarren, Herrenhosen, Reisetasche, schwarze Strümpfe, Normalwäse, Bettlaken, Unterröcke und vieles nicht Genannte mehr.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Dauerhaftes Kinder-, Mädchen- und Damen-Fußzeug, Filz-Pantoffeln, Filz-Schuhe
empfeht billigst
Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.

Krummfreie echt indigoblau Hemdenflanelle
Meter 130, 160, 180 Pfg.
Baumelirte
Wollzeuge
Meter 150, 170, 190 und 260 Pfg.
empfeht
Carl Karstadt,
20 Holstenstraße 20.

Seegras, schön trocken, See- grasmatrizen, eiserne Bett- stellen, fertige Betten u. Federn
empfeht billigst
Carl Karstadt,
20 Holstenstraße 20.

Leberwurst
ff. im Geschmack
70 und 90 Pfg.
empfeht
Th. Storm, Königstraße 98.

Allerfeinste franzö. Kartoffeln
Prima gelbfleischende
Magnum bonum-Kartoffeln
zu allerbilligsten Preisen tagtäglich an der Bahn
August Jensen
Hartengrube 21.

Miethe-Quittungs-Formulare
sind zu haben in der
Expedition des Lübecker Volksboten
Central-Kranken- und Sterbe-Unter- stützungskasse der deutschen Schiffbauer
Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 16. Oktober
Abends 8 Uhr
bei Herrn Jürk, Engelsgrube 59.
Tages-Ordnung.
1. Abrechnung.
2. Verschiedenes.
Die örtliche Verwaltung.

Restauration z. Drehbrücke.
Ausstoßen
von fetten Gänsen u. Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 17. Oktober 1897
von 11-1 und von 4-10 1/2 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stösse.
Hierzu ladet ergebenst ein
Wilh. Menschel,
Untertrave 53.

Polirkrug.
Verschießen
von fetten Gänsen u. Rauchfleisch
am Sonntag den 17. Oktober.
Anfang Morgens 11 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein
Carl Rebien.

Verschießen
von
fetten Gänsen u. Karpfen
am Freitag, 15. Okt.
im Lokale **J. Oldenburg,**
Fleischhauerstrasse 78.
Anfang Morgens 10 Uhr.
Ergebenst
Einsatz 50 Pfg.
J. O. und C. Sch.

Verkegeln
von fetten Gänsen und Enten
am Freitag den 15. Oktober 1897.
Hierzu ladet freundlichst ein
Rodstr. 45. R. Jenner.
COLOSSEUM
Heute Donnerstag den 14. Oktober
Lehtes großes
CONCERT
und Ball.
Anfang 8 Uhr. Eintritt für Herren 40 Pfg
Damen frei.
W. Dassler.

Zoologischer Garten
Lübeck.
Die Lappländer-Vor- fahrungen
täglich 3 1/2, 4 1/2 und 5 1/2
Uhr Nachmittags.

Circus Variété
Reuterkrug.
Freitag den 15. Oktober:
Letztes Auftreten
des gesamten Personals.
Grosse Fest-Vorstellung
mit verschiedenen Ueberraschungen.
Sämtliche Künstler in ihren besten Lei- stungen. Sonnabend: Der dritte voll- ständig neue Spielplan.

Emil Naucke's Variété
Heute:
Abschied der II. Serie.
Avis: Jeder Herr hat das Recht,
eine Dame frei
einzuführen.
Schnittbillets ab 8 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag, 13. Abonnem.-Vorst. 1. Abth. Roth.
Gastspiel von Frau **Adler-Hugonnet**
von der Carl-Rosa-Oper in Louthou.
M A R T H A.
Opernpreise. Anfang 7 Uhr.
Sonnabend: 3. vollst. Abth. Vorst. 3. halben Preis.
(Barquet Mk. 1,25 u.)
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten von Schiller.

Speise-Halle Hansa.
Mengenstraße 24 (gegenüber Schiffsboden).
Heute Freitag:
Bohnensuppe, Schweinefleisch, Kartoffeln, Sauce,
Schmorhohl
Mittagessen von 11 1/2 Uhr an. Portion 20, 30 und
40 Pfg.
Abendessen von 6 Uhr an. Portion 30 Pfg.,
wobei es eine Tasse Thee gratis giebt.
Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu
mäßigen Preisen.

König Leopold von Belgien

contra

„Hamburger Echo“.

(Schluß).

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die Beweisaufnahme als geschlossen erklärt. Es beginnen die Plädoyers.

Staatsanwalt Heinichen: Wenn jemals in einem Prozeß der Beweis der Wahrheit verläumderrischer Behauptungen mißlungen ist, dann ist es hier der Fall. Dabei ist der Beweis aufnahme der weiteste Spielraum gelassen worden (!), es sind Zeugen aus weiter Ferne in beträchtlicher Zahl vernommen worden. Wenn dabei auch die Gründung von Staaten in Afrika nicht in das Bereich der Beweisaufnahme gezogen wurde, so war das nichts weiter als recht. Zunächst kommt § 185 in Betracht, die Bezeichnungen „Börseuspieler“, „blutiger Gründer“, „König des Roulette“. Ein Börseuspieler ist ein Mann, der nicht in ehrlicher Arbeit sein Brod verdient und hat eine beleidigende Bedeutung; „blutiger Gründer“ ist eine gräßliche Beschimpfung, ebenso „König der Roulette“, d. h. ein König, der die schimpfliche Leidenschaft des Spiels protegirt. Das sind Ausäußerungen, die jeden Privatmann beleidigen; um wie viel mehr einen Mann, der an der Spitze eines Staatswesens steht, für das Wohl der Untertanen zu sorgen hat und ihnen mit bestem Beispiel vorzugehen soll. Dann kommt § 186 in Betracht; dem König wird nachgesagt, er wolle die Konzession zur Errichtung einer Spielbank geben und seine Procente davon ziehen. Das grade Gegentheil ist erwiesen. Der König hat das Spielen nicht unterstützen wollen; auch das Spiel in den cercles privés hat er nicht begünstigt; im Gegentheil, die Staats- und Strafgewalt ist gegen diese cercles, wo sie sie fassen konnte, eingeschritten. Der König hat das Schloß Ardennes aus den edelsten Motiven dem Obersten North verpachtet, um dem Publikum die Natur zugänglich zu machen. Ebenso verleumderisch ist die Behauptung, daß der König die Errichtung einer Spielhölle in Neu-Ostende begünstigt habe, um aus Neu-Ostende ein nördliches Monaco zu machen. Auch eine Behauptung von den Meidern des Königs aufgestellt, wie sie die Großen unserer Erde zu haben pflegen. Der König hat nur vornehm, edel und liebevoll für sein Volk gehandelt. Es fragt sich nun, ob der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt hat und der Verleumdungsparagraph Platz greift. Zu Gunsten des Angeklagten nehme ich an, daß er die belgischen Verhältnisse nicht gekannt und nur den Einblasungen fremder Verleumder sein Ohr geliehen hat. Der Strafantrag ist rechtlich unanfechtbar gestellt; die Erfordernisse des § 103 sind sämtlich erfüllt. Beim Strafmaß kommt zunächst die ungeheure Schwere der Beleidigungen in Betracht, die um so schwerer wiegen, als sie gegen ein Staatsoberhaupt gerichtet sind. Die Beleidigung ist nicht in kleinem Zirkel, sondern in einem vielgelesenen Blatte erfolgt, das nächst dem „Vorwärts“ das erste Organ der deutschen Sozialdemokratie ist. Drittens kommt verschärfend in Betracht, daß der Ange-

klagte schon mehrfach vorbestraft ist. Der Angeklagte beleidigt fast gewerksmäßig, für seine Bezahlung als Redakteur. Es kommt schließlich in Betracht, daß dem Angeklagten schon mehrfach Beleidigungen des Königs Leopold von Belgien nachgesehen worden sind. Statt nun den Mund zu halten, hat er immer neue Beleidigungen angehängt, bis der Beleidigte sich förmlich gezwungen sah, den Beleidiger vor die Gerichte zu fordern. Man wird es deshalb nicht zu hoch finden, wenn ich wegen jeder der beiden Straftaten eine Gefängnißstrafe von vier Monaten beantrage und die hieraus entstehenden acht Monate in sechs Monate zusammenzuziehen bitte.

Verteidiger Dr. Suse: Nur einmal ist der Versuch gemacht worden, in Deutschland den § 103 anzuwenden, und zwar betraf das auch ein Mitglied des Hauses Koburg, den Fürsten von Bulgarien; der Versuch ist mißglückt. Warum werden denn die Beleidigungen des Königs der Belgier, wenn sie in Belgien geschehen, nicht verfolgt? Die Artikel sind aus belgischen Blättern übernommen, und daß man hier nun gegen die Zeitung vorgeht, macht einen befremdlichen Eindruck. Seltsamer Weise hat sich der Staatsanwalt mehr auf den Standpunkt der Privatbeleidigungsklage, als auf den der auswärtigen Majestätsbeleidigung gestellt. Es handelt sich im vorliegenden Falle um Majestätsbeleidigung, die im eigenen Lande ausgeschlossen wäre; ein deutscher Fürst könnte in dieser Weise nicht beleidigt werden, weil er absolut nicht in das Licht eines „mehr Kaufmann als König“ kommen könnte. Man weiß, daß Leopold II. den Kongostaat gründete und erklärte, daß niemals Belgien zu finanziellen Opfern für dieselbe herangezogen werden würde. Objektiv ist aber diese Zusage nicht eingehalten worden. Belgien ist nun mit 35 Millionen engagirt, und da hat sich natürlich Mißtrauen gegen den König entwickelt. Was nun die Beleidigungen im Ganzen betrifft, so handelt es sich um scharfen Tadel, daß der König es mit seiner Stellung vereinbar hatte, Handelsgeschäfte zu treiben. Behauptet wird, daß der König zum Obersten North in finanziellen Beziehungen gestanden und Letzterer erwarten könnte, gewisse Vergünstigungen zu erlangen. Wenn der König Beziehungen zu North, dessen Ruf bekannt genug sei, unterhalten, kann er sich nicht beklagen, wenn daraus Schlüsse gezogen würden. Allgemein hat man daraus geschlossen, daß es doch eigentümlich gewesen, daß Oberst North gleichzeitig die Möglichkeit des Baues von Neu-Ostende und des Umbaues des Schlosses d'Ardennes erhalten sollte. Nun hat der Staatsanwalt gemeint, der König hätte die Naturschönheiten dem Publikum zugänglich machen wollen. Und dazu hätte er sich noch des Obersten North bedienen wollen? Es ist doch bekannt, daß außer Monaco nur in den belgischen Wäldern öffentlich gespielt wird. Naturschönheiten zügel Niemanden nach Ostende, oder d'Ardennes, aber jene Etablissements in Ostende, wo gegen ein Entree von 20 Franks gespielt werden könne. Der beste Beweis dafür, daß gespielt wird, ist der, daß die Regierung in dem neuen Gesetzesentwurf direkt das Spielprivilegium für Spa und Ostende aussprechen will. Auch in Monaco bietet sich die Gelegenheit zum Hazardspiel unter der Form eines geschlossenen Vereins, da könnte der Fürst von Monaco auch auf Grund des § 103 klagen und hier

eine Verurteilung erzielen, weil ihm nicht nachgewiesen werden könnte, daß das Spiel öffentlich sei. Was nun das Gut d'Ardennes betrifft, so muß sich Jeder, der weltmännische Kenntnisse hat, sagen, daß das Unternehmen in dem weltverlorenen Winkel nur bestehen kann, wenn er dieselbe Attraktion wie Spa und Ostende, d. h. das Spiel hat. Das muß auch der König wissen. Aber allerdings ist diesem schon durch das Kongounternehmen der Blick verbunkelt worden für das, was sich für einen Monarchen schickt! In der „Frankf. Ztg.“ ist nachgewiesen, daß das unglückselige Kongounternehmen den König gezwungen, ein Auge zuzubräuen. Er hat allen Forderungen der Akribalen nachgeben müssen. Was nun das Privatleben des Königs betrifft, so weiß man ja in aller Welt davon zu sagen. Wenn man im Glashause sitzt, sollte man vorsichtig sein! Uebrigens ist nicht der Privatmann, sondern der König angegriffen. Dem Sinne nach unterscheiden sich die Angriffe des Angeklagten in Nichts von den Angriffen, welche die vornehmsten deutschen Blätter gegen den Belgierkönig richteten. Wenn etwa die deutschen Zeitungen den Wahrheitsbeweis für die bekannten Behauptungen gegen den Kronprinzen von Griechenland erbringen sollten, dann wären sie sicherlich auch in einer schlimmeren Lage, weil die räumliche Entfernung das sehr schwierig macht; so ist es auch hier. Warum scheut man sich davor, in Belgien gegen die gleichen Behauptungen vorzugehen, die hier bestraft werden sollen? Der Angeklagte mußte sich doch darauf verlassen, daß das in Belgien unwiderrprochen Gebliebene richtig sei. — Der Verteidiger verliest nun das wenig schmeichelhafte Zeugniß, welches als Beweis, wie man auch schon früher in Deutschland über belgische Fürsten urtheilte — und zwar unangefochten — Treitschke dem Vater des jetzigen Belgierkönigs ausgestellt. Der Belgierkönig Leopold I. wird von dem Geschichtsschreiber u. A. in folgenden Sätzen gezeichnet: „Gewandter, rastloser, listiger als in dem Leben dieses Koburgischen Ulysses hat sich der alte, abenteuernde Weltbürgerinn des deutschen Kleinfürstentums nie gezeigt. . . . Dergestalt kam . . . mit den Häusern Orleans und Koburg ein neuer Menschenschlag in die Reihen des europäischen hohen Adels; geriebene Geschäftsleute mit dem Kurszettel in der Tasche, schlicht und unscheinbar in ihrem Auftreten, Günstlinge der Fortuna gleich den Tyrannen des Cinquecento, durchaus unempfänglich für die Gefühle der Ritterlichkeit und der historischen Pietät. . . . Wenn Treitschke das heute von dem König schrieb, würde das wohl unbefastet bleiben, trotz dem seine Ausdrücke ebenso scharf waren, wie die des Angeklagten. Keinenfalls dürfte gegen den Angeklagten die Strafe schärfer sein, als die gegen Feldmann in Langenbielau verhängte, welche 4 Wochen war.

Der Staatsanwalt erwidert, in Belgien sehe man von der Verfolgung solcher Artikel als aussichtslos ab, weil in solchen Dingen nicht Zeugen vernommen werden können. Das „Echo“ ist geradezu herausgesucht worden, weil es eines der ersten Blätter war, daß die Angriffe auf den König der Belgier hat, und weil die Form eine so gräßlich verletzende war. Das Schweidnitzer Urtheil kommt gar nicht in Betracht. Das Langenbielauer Blatt ist eine ganz kleine Zeitung; wir wissen auch nicht, ob

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nachdem Erich den Brief in den Umschlag gesteckt hatte, lehnte er sich in den Sessel zurück und blieb mit verschränkten Armen sitzen.

Er schien seinen Uebermuth mit diesen Zeilen erschöpft zu haben, mißmuthig blickte er vor sich hin.

Er liebte seine kleine Frau, gewiß liebte er sie, aber er hatte sich das Zusammenleben mit ihr doch anders gedacht.

Er hatte Ueberschwengliches davon erwartet.

Er wollte die bis zur Majerei gesteigerte Sinneskraft einer ersten Leidenschaft genießen, die mit ihrem Jugendfeuer ihn selbst entflammte, und gerade darin fand er sich getäuscht.

Aber Helenens Zärtlichkeit, ihre Hingebung und ihre vollständige Abhängigkeit von ihm, die sie wie eine Glorie trug, war doch auch etwas Süßes, ein Zauber, den er nimmer hätte entbehren wollen, und er sehnte sich nach ihr, weil jede ihrer Regungen ihm seine Macht über sie deutlicher zum Bewußtsein brachte.

Aber schon fürchtete er, daß diese Sehnsucht Macht über ihn bekommen und ihn unterjochen könnte, und dieser Gedanke hatte für seinen Mannesstolz etwas Verleidendes.

Er mußte völlig frei bleiben, während er über jeden ihrer Gedanken, über jedes ihrer Gefühle Herr sein wollte, denn er erhielt sie, er gab ihr Alles, und nur so schien ihm ihr gegenseitiges Verhältniß in richtiger Weise ausgeglichen zu sein.

Das Stubenmädchen kam herein und überreichte dem Herrn ein stark duftendes Briefchen.

Eine Flamme stieg in sein Gesicht.

An dem starken Parfüm errieth er, woher dieser Brief kam, noch ehe er ihn geöffnet hatte.

„Sie ist wahnsinnig“, murmelte er.

Er riß das Couvert auf und überlas die wenigen Zeilen. Sie enthielten nur die Einladung zu einem Rendezvous.

Frau v. Vermina war von ihrem Landaufenthalte zurückgekehrt und wünschte auf eine an sie gestellte Frage ihm mündlich die Antwort zu geben.

„Nun, das ist doch nicht so pressant, um deshalb hierher zu schreiben“, dachte er, während er den Brief in seine Tasche steckte, aber er sah dabei sehr heiter und geschmeichelt aus.

Die Langeweile und seine Mißstimmung waren verflogen.

Er fuhr zusammen, als seine Frau, die unhörbar hereingekommen war, ihn von rückwärts um den Hals nahm und ihn auf die Wange küßte.

„Du bist's, na warte, Du Schelm“, sagte er.

„Habe ich Dich erschreckt?“

„Natürlich; so einen Ueberfall auch, auf einen nichts ahnenden Menschen.“

„Da werde ich also künftighin immer anklopfen, ehe ich mich hereinwage“, sagte sie in einer so drolligen Weise, daß er lachen mußte. Er zog sie an sich und küßte sie.

„Deine Hände sind kalt, wo warst Du denn?“

„In meiner Stube, ich schrieb an Mama. Aber wollen wir nicht vor Tisch noch einen Spaziergang machen? Es ist bewölkt und etwas kühl, aber sonst angenehm.“

„Du willst, daß ich mit Dir gehe?“

„Ja, ich will.“

„Und wenn ich nun was Anderes vorhätte?“

„Fährst Du wieder nach München? O dann —“

„Dann nimm mich mit, geht? so lautet doch der Nachsatz.“

Sie sah ihm bittend in die Augen, mit einem Rächeln, als müßte sie ihn damit bezwingen.

„Ich wäre so glücklich, Erich, wenn Du es thätest.“

Er schüttelte den Kopf.

„Nein, ich will nicht, Du weißt es.“

Sie seufzte.

„Uebrigens, tröste Dich, ich gehe nicht nach München, ich bin zur Jagd eingeladen.“

„Für heute?“ fragte sie.

Erich zog sie auf seine Knie und legte den Arm um sie.

„Für heute und morgen, da wird meine Kleine wieder einmal vierundzwanzig Stunden von ihrem Männchen getrennt sein.“

„Du kommst erst morgen wieder?“ fuhr sie betroffen empor.

„Erscheint Dir das wirklich so fürchterlich?“ fragte er mit einem überlegenen Rächeln, „kannst Du es denn gar nicht mehr ohne mich aushalten?“

Thränen kamen in ihre Augen und sie lehnte den Kopf an seine Schulter.

„Na, na, na“, sagte er gutmüthig, unwillkürlich gerührt, während er sie noch fester an sich preßte. Er schien in seinem Entschlusse wankend zu werden: „Ich muß ja auch nicht gehen, wenn es Dir gar so leid thut, ich kann ja zu Hause bleiben.“

„O, dann bleibst Du auch“, rief sie mit einer Freude, die sie plötzlich energischer machte, und sie warf ihre Arme um seinen Hals. „Und jetzt laß ich Dich gar nicht mehr fort, jetzt halt' ich Dich fest.“

Er lachte. „Wie diese Frauen jeden Moment

der dortige Redakteur schon bestraft war. Das „Echo“ ist aber neben dem „Vorwärts“ das bedeutendste sozialdemokratische Blatt Deutschlands. Der Redakteur habe die besondere Pflicht, vorsichtig in seinen Äußerungen zu sein.

Verteidiger Dr. Euse konstatiert, daß der Redakteur des „Proletariats aus dem Eulengebirge“ sogar schon wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft war. Ich glaube doch, daß der sozialistische Charakter des „Echo“ ein Grund für den Strafantrag war, denn gleichzeitig mit ihm das kleine sozialistische Blättchen verfolgt worden, während kein einziges bürgerliches Blatt zur Rechenschaft gezogen worden ist. Ich bitte nochmals, alle die von mir vorhin angeführten Strafmilderungsgründe dem Angeklagten zu Gute kommen zu lassen.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete: Der Angeklagte ist wegen wiederholter Beleidigung des Königs von Belgien zu acht Monaten Gefängnis und Ertragung der Kosten verurtheilt worden. Es ist festgestellt, daß die Gegenseitigkeit zwischen Deutschland und Belgien, die im § 103 verlangt wird, verblüht. Der Strafantrag erfüllt ebenfalls die gesetzlichen Erfordernisse. Der Angeklagte hat die Erklärung abgegeben, daß er die inkriminierten Artikel gelesen und ihre Veröffentlichung veranlaßt habe. Somit ist der Thäter im Sinne des Preßgesetzes haftbar. Was nun die Artikel selbst anlangt, so enthält der erste Artikel in den Worten „Börsenspieler“ und „blutiger Gründer“, weiter in der Bezeichnung „gekrönter Kamerad der Spielerkunst“ und besonders durch die Imputation, daß seine Moralgrundsätze nicht schlechter seien als die der Minister und der Mehrzahl der Abgeordneten mit dem höhniischen Zusatz „Eine schöne Gesellschaft“, so schwere formale Beleidigungen, daß es klar ist: Der Angeklagte hatte nicht nur das Bewußtsein von dem beleidigenden Inhalt, sondern er wollte direkt beleidigen. Außerdem enthält der Artikel eine üble Nachrede, daß der König nämlich dem Obersten North die Konzession zur Errichtung einer Spielbank ertheilt hat. Das ist eine unwahre Thatsache; es war dem Angeklagten aber nicht nachzuweisen, daß er von der Unrichtigkeit der Thatsachen gewußt hat. Der zweite Artikel enthält sehr schlimme formale Beleidigungen und üble Nachreden in der Bezeichnung „König der Roulette“, der es nicht zulassen wolle, daß dem Spielunwesen auf den Leib gerückt werde, weil er selbst Prozente davon beziehe. Das ist eine durch die Beweisaufnahme völlig widerlegte Behauptung. Außerdem findet sich in dem gewissen Artikel noch eine zweite üble Nachrede, daß nämlich der König in Neu-Ostende ein nördliches Monaco etabliren wollte, deren Unwahrheit auch durch die Beweisaufnahme erwiesen ist. Es erschienen dem Gerichtshof für jeden der beiden Fälle in Anbetracht der schweren aus den Fingern gegangenen Beleidigungen fünf Monate eine angemessene Sühne. Die hieraus entstehenden zehn Monate sind in acht Monate Gefängnis zusammengezogen worden. Der Gerichtshof beschließt ferner, den Angeklagten in Untersuchungshaft zu nehmen. Der Angeklagte ist unverheirathet; es fehlt ihm also keine Familie hier; außerdem dürfte es ihm als Redakteur eines großen sozialdemokratischen Blattes leicht sein, im Auslande eine Stelle als Redakteur zu finden. Es ist deshalb der Fluchtverdacht beseitigt.

Ich schließe die Audienz, indem ich noch bemerke, daß gegen den letzten Beschluß das Rechtsmittel sofortiger Beschwerde zulässig ist.

Schluß der Verhandlung 6 Uhr Abends.

Soziales und Partei-Leben.

Der Ausstand der Formier in Berlin ist beendet. Von den im Ausstand gewesenen Arbeitern sind alle bis

unserer Schwäche zu nützen wissen, es ist wirklich unglücklich!

Er wußte was davon zu erzählen, er war so oft unterlegen und hatte sich dem gefügt, aber seiner Frau gegenüber war das was anderes, hier war er Herr und wollte es bleiben.

„Na, Schatz, mach' keine Dummheiten“, rief er noch immer lachend; dann entschiedener: „Nein, nein, ich muß wirklich fort, das Rendezvous ist bestimmt und ich habe eine Stunde zu gehen.“

„Dann geh!“, sagte sie kurz. Sie löste ihre Arme und stellte sich auf die Füße.

„Ah, Du bist böse, das ist hübsch von Dir. Du willst also nicht einsehen, daß ein Mann nicht immer zu Hause sitzen kann, wie eine Frau, daß er Abwechslung und Bewegung braucht, daß er sich nach einer Thätigkeit sehnt?“

„Ja, das sehe ich ein, glaube mir. Ich würde Dich gerne im Arme sehen und auch ich möchte eine Beschäftigung haben. Aber so thue ich gar nichts und Du... sieh, Erich, ich will Dich gewiß an keiner Arbeit hindern... es beängstigt mich ja fast, daß da Tag um Tag und Woche um Woche vergeht, und Du Deine ganze Zeit an mich verzettelt.“

Er lachte hell auf.

„Aber ich habe sie nicht umsonst vergeudet, wie?“ Er sah ihr in die Augen mit einem lasziven Blick. Sie senkte die ihrigen; ein leiser Zug der Ablehnung trat in dieses reine Antlitz, aber ihre Lippe blieb stumm. Er aber hatte sie mit einem Ruck an sich gezogen und flüsterte ihr ein übermüthiges Wort zu, während sich seine Finger an ihrem Hals zu schafften machten.

Da fuhr sie zurück, mit einer Geberde des Widerwillens.

auf 140 wieder untergebracht, aber es ist leider nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer, falls sie sich nicht noch eines Besseren besinnen, durch ihr Verhalten den Kampf von Neuem heraufbeschwören, denn den drei Streikenden, welche außer Litsin von ihren Kollegen dazu erwählt waren, sie vor dem Einigungsamte zu vertreten, ist der Arbeitsschein auf dem Arbeitsnachweise des Verbandes der Metallindustriellen, ohne den sie bekanntlich in den Verbandsbetrieben nicht eingestellt werden, verweigert worden. Denselben wurde mit cynischer Offenherzigkeit mitgetheilt, daß ihre Namen als verfehmt in das „Kontrollbuch“ eingetragen seien. Der Punkt 3 der vor dem Einigungsamte abgeschlossenen, von den Unternehmern unterzeichneten Einigungsbedingungen lautet bekanntlich: „Die Arbeitgeber werden die am Streik betheiligten Former und Gießerei-Arbeiter nach Bedarf wieder einstellen, möglichst bevor auswärtige Former zur Beschäftigung angenommen werden. Es wird keinem der am Streik betheiligten Arbeitnehmer, sofern er die Verpflichtung übernimmt, seine Mitarbeiter, welche während des Streiks gearbeitet haben, hierüber weder durch Wort noch That innerhalb und außerhalb der Werkstätte zu beleidigen oder zu belästigen, von dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen der Arbeitsschein verweigert werden.“ — Das ist klar und blündig. Um das von einem Arbeiter-Vertreter gedauerte Mißtrauen zu zerstreuen, sagte Herr Kommerzienrath Henneberg laut stenographischem Bericht noch wörtlich Folgendes hinzu: Wenn wir aber ohne jede Einschränkung erklären, wir werden die Arbeiter nach Bedarf wieder einstellen, so ist das vor der Dessenlichkeit und unserem Gewissen eine so bindende Erklärung, daß die Arbeiter vollkommen beruhigt sein können.“ — So halten also die Herren vom Arbeitsnachweis das schriftlich und mündlich feierlich abgegebene Versprechen!

Korbmacher Deutschlands! Da wir mit Ausarbeitung eines neuen Preiskontants beschäftigt sind, bitten wir die deutschen Kollegen, nicht nach Kopenhagen zu reisen. Nähere Mittheilungen später.

Mit kollegialischem Gruß

Die Lokalkommission
der Korbmacher Kopenhagens.

Das Jahr und Fern.

Geringe Qualität giebt's nicht! Der Landwirtschaftsminister hatte für Getreideböden und Märkte die Normirung von drei Qualitäten angeordnet, für die die Preise entsprechend notirt werden sollten. Darauf nahm, wie die „Merkauer Morgenzeitung“ berichtet, die Brandenburgische Landwirtschaftskammer den folgenden Beschluß an: „Es wird als wünschenswerth erachtet, statt der im Erlaß genannten drei Qualitäten „gut“, „mittel“ und „gering“ nur noch zwei „gut“ und „mittel“ einzuführen. Die Qualität „gering“ ist nicht zu notiren, weil Waare dieser Bezeichnung eigentlich keine Verkaufsware ist, auch die Ursachen und Wirkungen der geringen Qualität sehr verschieden sind, und die bezüglichen Notirungen zu ungerechtfertigter Herabdrückung der Preise Anlaß geben können. Wenn drei Qualitätsbezeichnungen gewünscht werden, so haben dieselben als „fein“, „gut“ und „mittel“ zu geschehen.“ Würde dieser tief sinnige Beschluß der Agrarier in der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer von dem Minister angenommen werden, so würde es demgemäß nur noch als „gut“ und „mittel“ oder als „fein“, „gut“ und „mittel“ bezeichnete Waare geben, wenigstens auf dem — Papier; aber die Hauptsache für diese Schlauberger ist, daß mit der Beseitigung der Bezeichnung „gering“ eine „ungerechtfertigte“ Herabdrückung der Preise verbunden wird. Diese „geniale“ Methode, durch Ausmerzungen der Worte die damit bezeichneten Mängel und Schäden zu beseitigen, könnte man ja

eigentlich auf allen Gebieten anwenden; z. B. man merke einfach die Worte: „Spitzbuben, Gauner, Schwindler aus — und die ganze Gesellschaft besteht dann aus lauter ehrlichen Kerlen!“

Ein Bild aus dem Gegenwartsstaate? Ein seltsam Brüderpaar betrat am Donnerstag, wie die bürgerliche „Schles. Zig.“ schreibt, die Anklagebank der ersten Strafkammer zu Breslau: der 25 jährige Arbeiter August Schwarzer, ein idiotisch aussehender, offenbar geistig und körperlich verkümmertes Mensch, der an der Hand seines ebenso kläglich aussehenden, vollständig blinden Bruders den 23 jährigen Stuhlflüchtler Josef Schwarzer, hinter sich herzog. Beide stammen aus Wellendorf, Kreis Reichersbach, und sind je einmal wegen Bettelns vorbestraft. Nach der Anklage, deren Inhalt sie einräumten, waren Beide im August und September d. J. als Landstreicher und Bettler umhergezogen; Josef Schwarzer erklärte allerdings, er habe nur immer um Arbeit als Stuhlflüchtler angesprochen und daraufhin milde Gaben erhalten. Außerdem war August Schwarzer in Rietendorf in ein Gärtnerwohnhaus, in deren niedrigem Fenster eine Scheibe gesplittert hatte, eingestiegen und hatte ein Portemonnaie mit 10 Mark Inhalt gestohlen. Der Gerichtshof nahm bei der Aburtheilung Rücksicht auf die Hilflosigkeit beider Angeklagten und verurtheilte August Schwarzer wegen des Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis und wegen des Landstreichens und Bettelns zu einer Woche Haft, den Josef Schwarzer wegen letzterer Uebertretungen zu vier Tagen Haft. Nach vier Tagen wird also der Blinde vor der Frage stehen, wie er ein Vierteljahr lang vollkommen allein seine Existenz finden soll.

Wegen Majestätsbeleidigung ist vom Landgerichte Dortmund am 2. August der Reichstagsabgeordnete Genosse Dr. Franz Lütgenau zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Nachdem der am 2. September 1895 vom Kaiser bei dem Festmahle des Garde du Corps-Regiments ausgebrachte Toast, in welchem von einer Notten Menschen u. d. die Rede war, in die Dessenlichkeit gedrungen war, hatte auch Dr. Lütgenau in der von ihm redigirten „Rheinisch-westfälischen Arbeiterzeitung“ diesen Toast einer Besprechung unterzogen und den Artikel ebenfalls in der „Westfälischen Volkstribüne“ die sich nur durch den Titelskopf von jenem Blatte unterscheidet, veröffentlicht. Das Landgericht Dortmund hatte in der im Herbst 1895 gegen den Angeklagten abgehaltene Hauptverhandlung in diesen Publikationen zwei selbstständige Strafthaten erolict und auf eine entsprechende Gefängnisstrafe erkannt. Ueber die vom Angeklagten gegen dieses Urtheil eingelegte Revision konnte erst im Sommer d. J. verhandelt werden, weil der Reichstag das Strafverfahren sistirt hatte. Das Reichsgericht hob damals das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das letztere hat in dem inkriminierten Artikel abermals eine Majestätsbeleidigung, aber in den beiden Publikationen desselben nur eine strafbare Handlung erolict, so daß die Strafe diesmal niedriger ausfiel. — Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urtheil kam gestern vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Verurtheilt wurde die Anerkennung des Begriffs der Beleidigung. Nach dem Antrage des Staatsanwalts verwarf das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

Durch einen Hopfenballen getödtet. Aus Saaz wird berichtet: Der hiesige Hopfenhändler Rudolf Ehrlich, Gesellschafter der hiesigen Hopfenfirma Gebrüder Ehrlich, ist in seinem Hopfenmagazin von einem herabstürzenden, mehrere Zentner schweren Hopfenballen getroffen worden. Er erlitt mehrere Knochenbrüche und eine Gehirnerschütterung, und erlag eine Stunde später seinen Verletzungen.

Da hob sie den Blick und sah zu ihm empor, mit jenen ungewissen Augen, die nichts verstehen, die nicht wissen, ob er im Ernst spricht oder im Scherz:

„So — und ich hab' mir gedacht, ich hätte Dich mir schon ganz erobert für alle Zeit!“

„Sie ist ein zu lieber Kerl“, sagte er zu sich, als er bald darauf in seiner Jägertracht das Haus verließ, „aber ich glaube, sie ist dumm.“

Vene machte ihren Spaziergang allein. Die Straße führte, dem Walde entlang, langsam aufwärts.

Der Himmel war bewölkt, die Luft feucht, ruhig und milde.

Eine rechte Herbststimmung war über die Landschaft gebreitet. Es hatte in den letzten Wochen häufig geregnet und von den steinigten, zum Theil abgehölzten Abhängen rieselte das Wasser in zahllosen selbstgebildeten Furchen und Rinnen hernieder. Die Vegetation war noch üppig, aber Glanz und Frische hatte sie eingebüßt.

Die Gräser waren in lange Halme geschossen, die der Wind gebrochen oder gebeugt hatte; sie legten sich wirr übereinander. Die Farren begannen von der Wurzel aus zu faulen und der Sauerampfer stand in braunen zausigen Büscheln dazwischen, gemischt mit den hochauftretenden, stacheligen Disteln, die jeder Witterung trugten. Der Nadelwald erschien grauer, während das spärlich vorkommende Laubholz in seinen rothen und gelben Tönen vorzüglich daraus hervorleuchtete. Es war still ringsumher. Kein Vogelsang, kein Schwirren geflügelter Insekten, nur das Rieseln der Wasser in ihrer ununterbrochenen Melodie, die die Einsamkeit noch einsamer und lautloser machte.

(Fortsetzung folgt.)

„Was hast Du heute für ein Parfüm?“

„Das gewöhnliche.“

„Nein, das kenne ich, an Deinen Fingern hängt ein Duft, der mir zuwider ist.“

„Eindübelung.“

„Gewiß nicht.“

„Sollte er von dem Billet herrühren, das ich soeben erhalten habe?“ und einem ausgelassenen Impulse folgend, nahm er das Billet aus der Tasche und hielt es ihr vor: „Ist es das?“

Sie schüttelte sich: „Abschulich!“

Er mußte über ihre Grimasse lachen:

„Höre, Liebste, Deine Geruchsnerven sind entweder krankhaft affigirt oder —“ er drohte ihr mit dem Finger, „das Ganze ist nur ein Mandover, um meinen Härtlichkeit ein Ziel zu setzen — ich kenne Dich, Du Spröde, aber ich wollte: Dir nur begreiflich machen, daß Dein Kleid schlecht sitzt. Siehst Du, hier fehlt's, die Büste formt sich nicht“, wieder tasteten sein Finger an ihr herum — „und Deine Taille kommt auch nicht zur Geltung.“

Helene war roth geworden und verlegen.

„Ich glaubte, es wäre gut so, weil ich doch —“

„Ganz recht, mein Weibchen, aber dann muß das anders arrangirt werden — so ist's nicht thut — und auch die Farbe steht Dir nicht.“ Er hielt sie ein wenig von sich und betrachtete sie mit einem ebenso zärtlichen als mittelbigen Lächeln: „Na, Vene, kokett bist Du mal gar nicht.“

„Soll ich's denn sein? Wär' Dir das recht?“

„Ja, für mich sollst Du's sein. Ein junges Weib muß ihrem Manne gegenüber immer etwas kokett sein, um ihm stets reizend zu erscheinen und ihn immer aufs Neue zu erobern.“